

**Bekanntmachung  
zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung  
(ThürEBV)**

**Feststellung und Beschluss des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Wasser /Abwasser  
Mittleres Elstertal gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV**

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat mit Beschluss vom 15.05.2017 den Jahresabschluss 2014 vom 24.03.2017 wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme	Jahresgewinn(+)/Jahresverlust (-)
Betriebszweig Wasser	110.017.780,30 EUR	1.716.492,11 EUR
Betriebszweig Abwasser	362.211.107,88 EUR	-2.494.935,52 EUR
Konsolidiert	470.238.132,27 EUR	-778.443,41 EUR

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat mit Beschluss vom 15.05.2017 über die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes gemäß § 8 Thür EBV i. V. m. Vwv ThürEBV wie folgt beschlossen:

- 2.1. Der Gewinn in Höhe von 1.716.492,11 EUR im Betriebszweig Wasser wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.  
2.2. Der Verlust in Höhe von 2.494.935,52 EUR im Betriebszweig Abwasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.  
4. Den Geschäftsleitern wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.  
5. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt wurde für den Jahresabschluss 2014 wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, Gera, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes und der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 24. März 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hüneke      gez. ppa. Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss liegt vom 12.06.2017 bis 23.06.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Dietrich Heiland  
Verbandsvorsitzender

### 13. Satzung zur Änderung der der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (EWS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat auf Grund des §§ 19 und 20 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. §§ 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal in der Fassung vom 20.03.2013 wird wie folgt geändert:

**Der § 1 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

- (4) Nicht zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung gehören:
- Bauwerks- und Bauflächendränagen,
  - Anlagenteile, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen,
  - Anlagen, die der direkten Ableitung des Abwassers eines Grundstückes in ein Gewässer dienen, auch wenn diese weitere zwischen liegende Grundstücke queren,
  - Regenwasserfallleitungen außerhalb des Grundstückes / Gebäudes bis zur Einbindung in die öffentliche Entwässerungsanlage

**Im § 3 wird der Begriff Straßenentwässerungsanschlüsse wie folgt geändert:**

#### § 3 Begriffsbestimmungen

Straßenentwässerungsanschlüsse - sind die Anschlussstutzen am Kanal oder am Übergabeschacht

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal in Kraft.

ausgefertigt am:  
Gera, den 02.06.2017

Dietrich Heiland  
Verbandsvorsitzender



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### Impressum

**Herausgeber:** Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal  
De-Smit-Straße 6, 07545 Gera  
**verantwortlich:** Verbandsvorsitzender Herr Dietrich Heiland  
**Druck:** Druckerei Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e. K.  
Burgstraße 10, 07570 Weida

#### Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal verteilt.
2. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera, bezogen werden.